



HVBG

HVBG-Info 08/1991 vom 22.03.1991, S. 0724 - 0724, DOK 553.1

Einwendung von vorrangigen Pfändungen durch Drittschuldner
- Teilurteil des Arbeitsgerichts Wesel vom 26.04.1990
- 4 Ca 57/90

Einwendung von vorrangigen Pfändungen durch Drittschuldner
(§§ 850h Abs. 2, 804 Abs. 3 ZPO)
Arbeitsgericht Wesel, Teil-Urteil vom 26.04.1990 - 4 Ca 57/90 -
Leitsatz:

Der Drittschuldner darf in einem Prozeß, in dem der Gläubiger gemäß § 850 h ZPO gegen ihn vorgeht, vorrangige Pfändungen auch dann einwenden, wenn die vorrangigen Gläubiger ihrerseits nicht gegen den Drittschuldner klagen.